

Referat Umwelt - Abteilung 60/4 Landschafts- und Grünordnungsplanung Untere Naturschutzbehörde

Maßnahmen

zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt in Gelsenkirchen als BEST-PRACTICE-BEISPIELE ZUR-BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE RUHR

Artenschutz im Baubetrieb:

Die Sanierung der Flächen Schalker Verein und die Kreuzkröte



Stand: 13.07.2021

Steckbrief:

105 ha Fläche, rd. 110 Jahre Eisenerzeugungs- und Gussstahlverarbeitungsbetreib Schalker Verein, 2 Bebauungspläne, rd. 74 ha Wohn- und Gewerbeflächen, 12,5 ha Verkehrsflächen, 18,4 ha Grünflächen

Beschreibung:

Das rd. 105 ha große ehemalige Industriegelände des Schalker Vereins liegt im Süden von Gelsenkirchen im Stadtteil Bulmke-Hüllen. 1874 wurde hier der erste Hochofen erbaut. Es folgen rd. 110 Jahre Roheisenproduktion und Gussstahlverarbeitung, die im westlichen Teil mit Stilllegung der Hochöfen 1982 endete. Die Rohr-gießerei im östlichen Teil der Fläche wurde 2004 geschlossen.

Die Wiedernutzung des ehemaligen Industriestandortes ist das Leitprojekt des Stadtteilprogramms Südost. Das Areal wurde über zwei Bebauungspläne entwickelt. Der westliche Teil ist durch das Land NRW gekauft, saniert, erschlossen und vermarktet worden. Es entstanden rd. 18 ha Bauflächen (Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet) und 8 ha Verkehrsflächen (Straße, Bahn). Schon in diesem Bebauungsplan aus dem Jahr 2005, also noch vor der Anpassung des deutschen an das europäische Artenschutzrecht, mit der Folge der Abarbeitung des Themas bei allen Genehmigungsverfahren, wurde das Potential der Flächen als Sonderbiotop mit der Bedeutung für spezielle Artengruppen erkannt. Unter anderem waren Vorkommen der Kreuzkröte kartiert worden. Bei der Ausgestaltung der festgesetzten rd. 10 ha großen Grünflächen wurden entsprechend auch Kleingewässer als potentielle Fortpflanzungsbiotope angelegt. Ebenso wurden die südexponierten, besonnten Böschungen zum angrenzenden Bahngelände bei der Bepflanzung ausgespart, um den Lebensraumansprüchen der Amphibien zu entsprechen.

Für den östlichen Teil gelangte im Jahr 2012 ein Bebauungsplan zur Satzung, in dem der Artenschutz umfassend bearbeitet wurde. Die planungsrechtlichen Festsetzungen regeln u.a. dass von den Gewerbegrundstücksflächen 20 % als artenschutz-effektive Freiflächen zu gestalten sind. Dabei ist eine Hälfte des Flächenanteils ist mit heimischen standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. Die andere Hälfte soll aus wasserdurchlässigen Schotter- bzw. Sandflächen oder Feuchtsenken bestehen. Zusätzlich ist pro angefangene 1000 m² Grundstücksfläche ein mittel- oder großkroniger standortgerechter Baum zu pflanzen.

Wesentlich für die Sicherung der Kreuzkrötenpopulation ist jedoch auch, dass auch im Zuge des Sanierungsplanverfahrens der Umgang mit den planungsrelevanten Arten während der Flächensanierung verbindlich geregelt und eine ökologische Baubegleitung eingesetzt wurde.

Während der seit nunmehr 10 Jahren laufenden Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen auf der Ostfläche ist eine ökologische Baubegleitung regelmäßig vor Ort, um die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu kontrollieren. Das Gelände wird insbesondere in den Sommermonaten regelmäßig auf das Vorkommen von planungsrelevanten Arten untersucht. Im Süden der Fläche wurden Ersatz-biotope geschaffen, deren Funktionsfähigkeit einem Monitoring unterliegt. Die im Sanierungsbereich angetroffenen adulten Tiere sowie Kaulquappen und Laichschnüre der Kreuzkröten werden abgesammelt und in die dafür vorgesehenen, neu angelegten Habitate umgesetzt. Um ein Rückwandern in den Baustellenbereich zu verhindern sind

die neu angelegten Habitate mit einem Krötenzaun abgegrenzt. Eine Abgrenzung zur südlich liegenden Gleisanlage, als potentiellem Wanderkorridor (Vernetzung) und dem daran angrenzenden Naturschutzgebiet Alma erfolgt indes nicht. Wenn ein aktives Umsiedeln von Tieren und Entwicklungsstadien nicht möglich war, wurden diese Bereiche mittels Amphibienzäunen gesichert und der Bauprozess so angepasst, dass die Bearbeitung der Flächen zu einem späteren Zeitpunkt, nach erfolgter Umsiedlung bzw. Auswanderung, ausgeführt wurden.

Der Erfolg der Maßnahmen ist sichtbar. Zum einen zeigt das Monitoring, dass die Ersatzhabitate im Süden der Fläche entlang der Bahn gut funktionieren und sich eine stabile Population etabliert hat. Zum anderen entstehen im Bereich der vermarkteten Gewerbegrundstücke immer mehr Artenschutzflächen, die die bereits vorhandenen Habitate miteinander immer weiter vernetzen. Durch die frühzeitige Berücksichtigung der Artenschutzbelange schon in der Bauleitplanung, die Erarbeitung vorausschauender Konzepte und die Umsetzung von CEF Maßnahmen im Vorfeld der Sanierung der Flächen sowie durch die konsequente Umsetzung der Auflagen aus dem Artenschutz im Baubetrieb, konnte die Population der planungsrelevanten Art Kreuzkröte auf den Flächen nicht bloß gesichert werden; vielmehr kann aufgrund der Vernetzung zahlreicher Biotope eine positive Entwicklungsprognose gegeben werden.

Ansprechpartnerin: Kathrin Kessebohm (0209/169-4017)

Fotos















